

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite	31.12.2012		Passivseite	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		40.203,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten ohne Bauten	2.485.627,30		700.000,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.109,00		5.354.388,92	
3. Betriebseinrichtungen	981.331,00		7.533.555,81	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.366.929,65		636.594,41	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.805.425,39		405.238,39	
	<u>24.650.423,34</u>		<u>15.385.980,62</u>	
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00		667.000,00
		<u>24.715.625,34</u>		<u>1.123.900,00</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Hilfe- und Betriebsstoffe		467.148,10		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	276.612,76		1.129.653,25	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00		2.145.100,17	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.411,14			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	13.277,84			
	<u>338.301,74</u>		<u>3.274.753,42</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		859.061,31		2.186.000,00
		<u>859.061,31</u>		<u>2.186.000,00</u>
		<u>25.574.687,65</u>		<u>25.574.687,65</u>
				<u>19.693.659,37</u>
				<u>19.693.659,37</u>

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz,
Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	€	€	<u>2012</u> T€
1. Umsatzerlöse		29.213.176,46	21.632.735,84
2. Sonstige betriebliche Erträge		930.267,66	542.089,24
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.580.453,34		1.265.643,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.218.420,55</u>	14.798.873,89	9.528.376,28
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.069.265,19		6.005.529,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 607.536,82 €	2.250.264,68		1.692.556,97
		<u>10.319.529,87</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.278.811,31	1.183.434,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.372.478,94	1.963.482,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.508,04	1.382,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>179.842,64</u>	<u>91.769,52</u>
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		<u>+1.196.415,51</u>	<u>+445.415,86</u>
10. Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		901,59	2.054,27
14. Sonstige Steuern		<u>34.072,44</u>	<u>38.123,20</u>
15. <u>Jahresgewinn</u>		<u>1.161.441,48</u>	<u>405.238,39</u>
<u>Nachrichtlich</u>			
Behandlung des Jahresgewinns - zur Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		<u>1.161.441,48</u>	<u>405.238,39</u>

Lagebericht

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz, mit den Betriebszweigen

- Abfälle
- Straßenreinigung
- Service
- Werkstatt
- Elektrowerkstatt (ab 01.01.2013)
- Straßenunterhaltung (ab 01.01.2013),

wurde zum 01. Januar 1996 errichtet und unterliegt insbesondere den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz.

Das Stammkapital ist auf € 700.000 festgesetzt.

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr am 09. April 2013, 29. Mai 2013, 29. August 2013 und am 14. November 2013.

2. Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfälle T€ 997, Straßenreinigung T€ 123, Werkstatt T€ 27, Service T€ 7, Elektrowerkstatt T€ 2 und Straßenunterhaltung T€ 5. Der konsolidierte Jahresgewinn beläuft sich damit auf T€ 1.161. (Ansatz Wirtschaftsplan. Jahresgewinn T€ 182). Das wirtschaftliche Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weist einen Betrag von T€ 16.510 mit einer Eigenkapitalquote von 64,5 % aus.

3. Finanzlage

Die freien Finanzmittel haben sich um T€ 5.067 reduziert auf T€ -1.823. Dabei wurde ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ +5.428 erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf T€ -10.952.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 9.645 auf T€ 24.716 und das Umlaufvermögen reduzierte sich um T€ 3.764 auf T€ 859.

Die langfristigen Fremdmittel und Rückstellungen sind 2013 um T€ 75 auf T€ 3.395 gestiegen.

5. Nachtragsbericht

Ab 01. Januar 2014 wurden die Gebühren für Hausabfall und hausabfallähnlichen Gewerbeabfall aufgrund der aktuellen Kostenstrukturen durchschnittlich um ca. 3,0 % gesenkt.

6. Risikobericht

Der Bereich Abfallwirtschaft wird nach wie vor im besonderen Maße von Vorgaben und Veränderungen politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene beeinflusst. So ist, vor dem Hintergrund der Anpassung an europarechtliche Vorgaben, das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz zum 01. Juni 2012 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht spätestens ab dem 01. Januar 2015 die Getrenntsammlung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen vor, welches in der praktischen Umsetzung die Einführung einer „Wertstofftonne“ nach sich ziehen wird. Ob parallel zur Wertstofftonne noch ein System zur Erfassung und Entsorgung von Leichtverpackungen entsprechend der Verpackungsverordnung aufrechterhalten wird, bleibt weiterhin abzuwarten. Die mögliche Konkretisierung der künftigen Wertstoffeffassung durch den Bundesgesetzgeber in Form eines „Wertstoffgesetzes“ steht noch aus.

Aus dem Koalitionsvertrag der CDU/CSU und FDP für die Legislaturperiode 2009-2013 für den Bereich Kreislaufwirtschaft wird deutlich, dass mit Blick auf die Abfallwirtschaft die grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen befürwortet wird. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus auch massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten; konkrete Umsetzungsschritte sind derzeit nicht erkennbar.

Die Umsetzung der mit dem Kreis Cochem-Zell geschlossenen Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis zum 01.01.2012 hat bereits im ersten Jahr der Umsetzung gezeigt, dass für beide Partner Synergien bei der Aufgabenerledigung erzielt wurden. Derzeit werden mit der Kreisverwaltung Abstimmungsgespräche zur Einführung der Biotonne im Kreisgebiet zum 01.02.2015 geführt.

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken – insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Diese Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend dem HGB unter Berücksichtigung von Preissteigerungen abgezinst bewertet.

Derzeit erfolgt für den Bereich Abfallwirtschaft die Aktualisierung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Koblenz.

Die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst wurden von der Kommission aus europäischer Sicht als hoheitliche Verpflichtungen dargestellt, die aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten von den Kommunen wahrzunehmen sind; insoweit sind hieraus keine Risiken erkennbar.

Für den Bereich Straßenunterhaltung erfolgt derzeit eine Neustrukturierung zur Optimierung der Arbeitsprozesse. Hierzu findet insbesondere eine Neuausrichtung der Straßenunterhaltungskolonnen statt.

Mit der Umsetzung des „Glasfaser-Projektes“ der Telekom werden gleichzeitig im Rahmen der Baumaßnahme Teile der Oberflächen der verbleibenden Restgehwegbreiten erneuert.

7. Prognosebericht

Für den Koblenzer Entsorgungsbetrieb sowie die hierfür in Frage kommenden städtischen Dienststellen wurde der Bau eines zentralen, gemeinsamen Betriebshofes beschlossen. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird in 2014 gerechnet.

8. Forschung und Entwicklung

Über normale betriebliche Veränderungen hinaus werden keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betrieben.

9. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen – räumlich getrennte Einrichtungen mit personeller und organisatorischer Eigenständigkeit – sind nicht vorhanden.

10. Spezialgesetze;

Angabepflichten gemäß EigAnVO

Gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz ergeben sich folgende zusätzlichen Angabepflichten:

10.1 Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

- Im Berichtsjahr wurden abgeschriebene Fahrzeuge - ohne wesentliche Bestandsveränderungen - ersatzbeschafft.
- Der Koblenzer Entsorgungsbetrieb betreibt neben dem Betriebshof als dauerhafte Einrichtung einen Kompostplatz sowie die Schadstoffsammelstelle; Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad entsprechen der Anlagengröße und dem Bedarfsaufkommen.

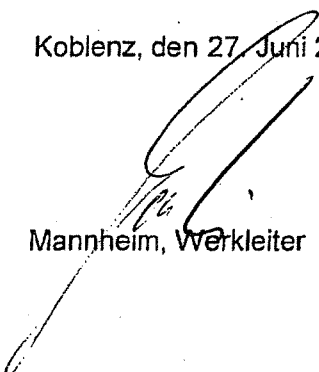
10.2 Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

- Für den Winterdienst ist der Bau einer Salzhalle erforderlich; die Umsetzung soll im Zusammenhang mit der Errichtung eines zentralen Betriebshofes (siehe auch Punkt 7) erfolgen.

10.3 Stand der Entwicklungen im Wirtschaftsplan 2014

- Beim Bestandteil Vermögensplan 2014 wurden bei Sachanlagen Investitionen in Höhe von T€ 3.450 eingeplant. Größter Bestandteil ist der Bau des neuen Betriebshofes mit T€ 1.864 und die Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 1.586.
- Der voraussichtliche Gewinn im Erfolgsplan 2014 beträgt T€ 249.

Koblenz, den 27. Juni 2014



Mannheim, Werkleiter



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes

Kommunaler Servicebetrieb, Koblenz,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und gemäß § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 in der jeweils gültigen Fassung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.


Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Koblenz, 21. August 2014



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft



Laehn

Wirtschaftsprüfer



Dr. Breitenbach

Wirtschaftsprüfer